

Benmäßig die durchschnittliche Höhe der hochmittelalterlichen Vergleichstiere erreichten, und bei den ebenfalls in mittlerer Größe stehenden Rindern osteologisch belegbare Aussagen gemacht werden. Ebenfalls normalen hochmittelalterlichen Verhältnissen entspricht der hohe Anteil von Jungtieren.

Die Zusammensetzung der Haustierfauna ist gekennzeichnet durch ein relativ ausgewogenes Verhältnis von Schweine- und Rinderzucht und von Geflügelhaltung. Sie unterscheidet sich damit deutlich von den Faunenzusammensetzungen der Ostschweiz (Würgler 1956), des Berner Oberlandes (Küenzi 1940) oder Graubündens (Klumpff 1967, Küpper 1972, Scholz 1972 und von den Driesch 1973).

Besondere Bedeutung gewinnt die Fauna der Scheidegg durch den Fund von mindestens zwei vollständigen, aber durch Feuereinwirkung äußerst schlecht erhaltenen Pferdeskeletten sowie von Resten fünf weiterer Pferde. Damit steht das Pferd bezüglich der Individuenzahl an zweiter Stelle. Da eine Zuordnung der postkranialen Skelettelemente zu den einzelnen Schädeln vor der vollständigen Restaurierung des Materials nicht möglich ist, kann erst eine definitive Bearbeitung der Funde die verschiedenen offenen Fragen klären.

Werner Meyer

Der historische Rahmen

Schriftliche Nachrichten über Scheidegg

Christian Wurstisens «Basler Chronik» aus dem 16. Jahrhundert enthält folgenden Abschnitt über Scheidegg:¹

«... Besser herab zwischen Rinnenberg und Gelterchingen ist noch das Burgstell Scheidegg (etliche wollen es Heideck nennen) auf einem hohen Kopf, gegen dem Landweg also gähe abgeschlissen, daß ihn selbiges Orts zu ersteigen unmöglich. Deshalb ob es schon nur eine halbe Stund Fußgangs ob Gelterchingen gelegen, hat man doch im Umgang des Hügels, erstlich fürsich gen Rinnenberg, darnach wiederum zuruck, wohl eine gantze Stund bis auf die Burg gehabt. Oben dabey hats eine schöne Ebne. Es liegt dieser Zeit gar öd, und seind vor fünfzig Jahren Stein davon in das Tal herab geworfen, und Kalch daraus gebrennet worden. Ist mancherley Betrügß wegen, so sich bey Nacht da sehen laßt, sehr ungeheur. Zunächst dabey prasselt es oft heiters Tags im Gestrüpp, als wann etliche Kürisser daher ritten und zusammenträfen. Welche dieses bewohnet, oder wie es zu einem Bögken-Nest worden, ist unbekannt.»

Wenn wir die umständliche topographische Schilderung und die Erwähnung der Gespenster ausklammern, bleibt von dieser Wurstisenstelle nicht mehr viel historisch wertvolle Substanz übrig. Wir erfahren, daß die Burg im 16. Jahrhundert eine bereits stark zerfallene Ruine gewesen sein muß und daß man um 1500 Mauersteine zum Kalkbrennen verwendet hatte. Geschichtliche Nachrichten über Scheidegg sind dem Chronisten nicht bekannt. Spätere Autoren haben Wurstisens Angaben übernommen und zum Teil phantasievoll ausgestaltet, ohne neues Quellenmaterial beibringen zu können.²

Etwas älter als Wurstisens Chronik ist Gilg Tschudis Verzeichnis der «Edelgeschlecht und Burgstell, so inn deren von Basell Herrschafft gelegen und gesessen synndt». Zu Scheidegg vermag der Glarner Chronist allerdings nur den folgenden, dürftigen Passus vorzubringen:

«Scheidegg, die burg by Liechstatt ist vor langen zitten abgegangen.»

Die Verlegung von Scheidegg in die Nähe Liestals ist vielleicht auf eine ungenaue Information Tschudis zurückzuführen. Möglicherweise liegt aber auch eine Verwechslung mit einer anderen, näher bei Liestal gelegenen Burg vor. Für uns ist das Zitat so oder so ohne nennenswerte Bedeutung.³

G. F. Meyer hat die Ruine zwischen 1680 und 1690 mehrmals zeichnerisch festgehalten.⁴ Nähere Einzelheiten über den Baubestand sind auf diesen Arbeiten allerdings nicht zu erkennen. Immerhin scheinen verschiedene Mauern noch recht hoch gewesen zu sein, und wenn man der etwas schematischen Darstellungsweise Meyers Glauben schenken darf, sieht es auf dem Plan von 1690 so aus, als ob der Höhenrücken nördlich und südlich der Burg mehrheitlich unbewaldet gewesen sei. Auffallenderweise steht auf dem Plan von 1690 der Grenzstein, bei welchem die drei Gemeindebänne Tecknau, Rünenberg und Gelterkinden zusammenstoßen, mitten in der Ruine, während auf der zehn Jahre älteren Skizze von 1680 die Gemeindegrenzen wie heute zwanzig Meter südöstlich der Burgstelle zusammenreffen.⁵

Walther Merz bezieht in seinem gewaltigen Werk über die «Burgen des Sisgau» folgende Stelle in dem um 1325 aufgenommenen Lehenrodel des Hauses Habsburg-Laufenburg auf Scheidegg:⁶

«Von Hönberg: – Ze Tegnowe hant des Küttingers seligen kint ze lehen von Hönberg die öden burg halbe unt die burghalden halbe...» ferner Güter und Einkünfte zu Wenslingen, zu Wil, Ober-Mumpf, Hellikon, Wölflinswil, Frick sowie die Herberge an der Ergolzbrücke zu Augst.⁷ Da weiter unten im Urbar «ze Wenslingen das burgstal» erwähnt wird⁸, glaubt Merz, die «öden burg» bei Tecknau mit Scheidegg und das «burgstal» bei Wenslingen mit der Ödenburg über der rechten Seite des Eitales identifizieren zu können. Merz hat aber in seinem Streben nach quellenkritischer Akribie übersehen, daß es sich beim Habsburgisch-Laufenburgischen Lehenrodel um eine aus verschiedenen Einzelakten und Teilinformationen zusammenge-

setzte Kompilation handelt, die keineswegs frei von Unge- nauigkeiten und Wiederholungen ist.⁹ Insbesondere zeigt sich bei näherer Prüfung mit aller Deutlichkeit, daß sich die beiden erwähnten Stellen über die «öden burg» bei Tecknau und über das «burgstal» bei Wenslingen nicht auf verschiedene Burgen, sondern auf ein und denselben Gü- terkomplex beziehen. Wie aus dem Text klar hervorgeht, stammen die fraglichen Güter aus der um 1320 an Habs- burg-Laufenburg gefallenen Erbmasse des Hauses Neu- Homberg.¹⁰ Offenbar lagen dem Schreiber über diese hin- terlassenen Besitztümer verschiedene, miteinander nicht genau übereinstimmende Angaben vor. Deshalb wurden die neu-hombergischen Güter im Urbar gleich zweimal aufgeführt, und zwar in zwei verschiedenen Fassungen. Die Unterschiede fallen jedoch im Vergleich zu den Über- einstimmungen nur wenig ins Gewicht, so daß die weitge- hende Identität der beiden Güteraufzählungen sofort zu erkennen ist.¹¹ Da in der einen Fassung die fragliche Burg- stelle in die Nähe von Wenslingen verlegt wird, was nur für die Ödenburg¹², nicht aber für unsere Burg westlich von Tecknau paßt, dürfen wir die Erwähnung der «öden burg» bei Tecknau und des mit ihr identischen «burgstals» bei Wenslingen nicht mit Scheidegg in Zusammenhang brin- gen¹³, womit auch die Küttinger aus der Liste der mögli- chen Burginhaber zu streichen sind.¹⁴

Somit bleibt nur noch eine einzige schriftliche Nachricht aus dem Mittelalter übrig, die mit Sicherheit auf Scheid- egg bezogen werden kann. Es handelt sich um die nach- stehende Eintragung im Farnsburger Urbar von 1372:

«... Item ez ist och zewissen, daz Scheideg, daz burgstal ze Scheideg, mins herren lidig eigen ist und waz darzuo ge- hört.

Item in Tegnowe twing und bann und dis nachgeschriben zins: ...» (Es folgt die Aufzählung der Einkünfte in Teck- nau.)¹⁵

Aus diesem kurzen Quellentext geht hervor, daß Scheid- egg mit einem nicht näher beschriebenen Umschwung im Jahre 1372 Eigengut des Grafen Sigmund II von Thier- stein-Farnsburg gewesen ist und als Bestandteil der Herr- schaft Farnsburg gegolten hat.¹⁶ Ferner darf aus der ge- sonderten Aufzählung der thiersteinischen Rechte und Güter zu Rünenberg, Tecknau und Gelterkinden ge- schlossen werden, daß die Twinge und Bänne der drei an- grenzenden Dörfer nicht zur Burg Scheidegg gehört ha- ben.¹⁷ Die Burggüter scheinen demnach in keinen Dorf- bann integriert gewesen zu sein.

Im übrigen bleibt manches in dem Text unklar. Was ist beispielsweise unter dem Begriff «burgstal» genau zu ver- stehen? Merz konnte es sich noch leicht machen, indem er – unbelastet von archäologischen Forschungsergebnissen – das Wort «Burgstall» mit «Ruine» gleichsetzte.¹⁸ Aus- grabungen haben mittlerweile zur Genüge gezeigt, daß manche Anlagen, die von der Mitte des 14. Jahrhunderts an in den schriftlichen Quellen als «Burgställe» aufgeführt werden, noch bis weit ins 15. Jahrhundert hinein bewohnt worden sind.¹⁹ Um die Bedeutung des Wortes «burgstal»

im Farnsburger Urbar richtig verstehen zu können, müs- sen wir den archäologischen Befund heranziehen.

Rätselhaft bleibt auch die Formulierung: «... Scheideg, daz burgstal ze Scheideg...» Was soll diese auffallende Wiederholung? Der Name «Scheidegg» bezeichnet einen markanten Geländeabschnitt, bei dem mehrere Grenzli- nien zusammenlaufen.²⁰ Tatsächlich stoßen knapp zwanzig Meter südöstlich der Burgruine die heutigen Gemein- degrenzen von Gelterkinden, Tecknau und Rünenberg aufeinander. Der Name «Scheidegg» haftete ursprünglich wohl dem ganzen Bergrücken zwischen dem Müntel und dem Eital an und bezeichnete eine unbewohnte Grenzso- ne. Eine genaue Ausmarchung der Bannsgrenzen ist für das Hochmittelalter nicht anzunehmen. Die Formel «Burg» bzw. «Burgstall ze...» (es folgt ein Name) ist keineswegs selten. Sie kommt vorwiegend, wenn auch nicht aus- schließlich dort vor, wo der Burgname von einem älteren Flur- oder Ortsnamen abgeleitet ist.²¹ Die Formulierung «... Scheideg, daz burgstal ze Scheideg...» ist demnach wohl so zu verstehen: «das Gebiet von Scheidegg (d. h. der Höhenrücken zwischen Müntel und Eital, vermutlich identisch mit dem zur Burg gehörigen Umschwung) und der Burgstall zu Scheidegg». Diese Interpretation hat den Vorzug, daß der Name «Scheidegg» ohne weiteres als ur- sprünglicher Burgname und keineswegs bloß als nachträg- liche Bezeichnung für eine bereits abgegangene Burg auf- gefaßt werden kann.

Mit der Ermittlung des mutmaßlichen Burgnamens steht der ursprüngliche Besitzer bzw. Gründer noch nicht fest. Als sicher kann gelten, daß die Grafen von Thierstein, ob- wohl um 1370 Inhaber der Burg, nicht als Gründer der Fe- ste angesehen werden dürfen. Denn die thiersteinische Herrschaft Farnsburg, zu welcher Scheidegg gemäß dem Urbar von 1372 gehörte, ist erst im Verlaufe des 14. Jahr- hunderts aus heterogenen Einzelementen zusammenge- fügt worden, wobei die Hauptteile aus der neu-hombergi- schen und frohburgischen Erbmasse stammten und auf verschiedene Weise der Herrschaft Farnsburg angeglie- dert wurden, während das ursprüngliche thiersteinische Familiengut eher gering war.²²

¹ Wurstisen, Basler Chronik, 38ff. – Das Zitat beruht auf der Ausgabe von 1765.

² Daniel Bruckner: Versuch einer Beschreibung historischer und natürli- cher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Basel 1748ff. 18, 2189f. – Johann Georg Lenggenhager: Die Burgen und Schlösser in Baselland, Liestal, 1848, 2, 139f. – Johann Jacob Leu: Allgemeines Helvetisches, Eydgenössisches oder Schweizerisches Lexicon, Zürich 1747–65, 8, 281. – Bei der von Wurstisen angegebenen Namenform «Heideck» handelt es sich um die Variante einer Sekundärbildung, die bei zerfallenen und für sehr alt gehaltenen Gebäuden als volkstümliche Bezeichnung sehr oft vorkommt (z. B. Heidenhaus, Heidenburg, Heidenkirche usw.).

³ Suter, Burgenverzeichnis, 109f.

⁴ Merz, Sisgau 3, 254 Anm. 4, ferner 61 Abb. 32 und 253 Abb. 172.

⁵ Der Grenzverlauf auf der Karte von 1690 beruht vermutlich auf einem Versehen des Zeichners, da die ältere Skizze von 1680 bereits den Zu- stand von heute wiedergibt.

Archäologische Hinweise auf die Geschichte der Burg

Da sich außer der Erwähnung im Farnsburger Urbar von 1372 keine direkten schriftlichen Zeugnisse aus dem Mittelalter über Scheidegg finden lassen, müssen wir versuchen, Hinweise auf die Schicksale der Burg aus der Geschichte der näheren und weiteren Umgebung zu gewinnen. Um aus der mosaikartigen Fülle von historischen Nachrichten über das obere Baselbiet im Mittelalter jene Informationen herausgreifen zu können, die für Scheidegg bedeutungsvoll sind, sollten wir nähere Angaben über die Burg besitzen. Solche hat uns die Ausgrabung geliefert, und bevor wir uns mit den historischen Zeugnissen über die Umgebung der Feste befassen können, müssen wir die geschichtlich verwertbaren Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen betrachten.

Aufgrund der bestimmbar Kleinfunde läßt sich die Entstehungszeit der Feste Scheidegg in das frühe 13. Jahrhundert datieren, wobei als mittlerer Wert das Jahrzehnt zwischen 1220 und 1230 zu gelten hat. Den Untergang fand die Burg in einer Brandkatastrophe, die um 1320 stattgefunden hat. Der Hauptturm, der älteste Teil der Anlage, scheint schon damals nicht mehr intensiv bewohnt gewesen zu sein, so daß sich der Brand vor allem in den Gebäuden des Nordtraktes auswirkte, wo Ställe, Werkstätten und Wohnräume untergebracht waren. Der Grabungsbefund schließt eine kriegerische Aktion, die den Brand hätte auslösen können, mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit aus, so daß als Brandursache eine Möglichkeit im weiten Bereiche natürlicher Ereignisse oder menschlichen Versagens angenommen werden muß.

Die Inhaber der Burg scheinen sich einer weitgehenden wirtschaftlichen Autarkie erfreut zu haben. Die als Speiseabfälle zu deutenden Tierknochen (außer den kompletten Pferdeskeletten im Brandschutt) sind zu zahlreich, als daß sie auf Abgaben bäuerlicher Untertanen zurückgeführt werden könnten, ganz abgesehen davon, daß in unserer Gegend Rinder kaum, Schafe und Schweine nur gelegentlich unter den grundherrlichen Zinseinnahmen aufgeführt werden.¹ Die vielen Haustierknochen von Scheidegg sind somit als Beleg für einen ansehnlichen Viehbestand auf dem unmittelbar zur Burg gehörigen Landwirtschaftsbetrieb zu deuten. Offenbar hat die Schweine- und Rinderzucht dominiert. Schafe und Ziegen spielten zusammen mit dem Geflügel und den Katzen eine eher untergeordnete Rolle. Hunde dürften auf der Burg ebenfalls gehalten worden sein, auch wenn keine Knochen als Beweismstücke vorliegen. Die gut vertretenen Haushühner werden teilweise als bäuerliche Zinsabgaben auf die Burg gelangt sein. Einen Sonderfall stellen die Pferde dar. Beim Brand von ca. 1320 sind sieben Tiere umgekommen, was als beträchtlicher Bestand zu gelten hat, ein Beleg für den relativen Wohlstand der Burgherren.

⁶ Merz, Sisgau 3, 252f. und 254 Anm. 1, ferner 60 und 61 Anm. 1. – Christoph H. Brunner: Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Diss. Zürich 1969.

⁷ HU 2, 766f.

⁸ HU 2, 775f.

⁹ HU 2, 758ff.

¹⁰ «Von Hönberg» und «ze lehen von Hönberg», HU 2, 766. – «Burkart und Cunrat die Küttinger hant von Hönberg ze lehen und hat in das verliuen min jungherre von Habsburg, wan es an in gefallen.» HU 2, 775 – Zum Erbfall vgl. HU 2, 768 Anm. 1 und Merz, Sisgau 2, 2ff.

¹¹ Im Wortlaut ungleich, aber materiell nicht voneinander abweichend sind die Beschreibungen der Burgen: «ze Tegnowe... die öden burg» (Fassung 1 = HU 2, 766), «ze Wenslingen das burgstal» (Fassung 2 = HU 2, 775f.). – Ähnliches gilt für die Lehensträger, die Küttinger: «des Küttingers seligen kint» (Fassung 1), «Burkart und Cunrat die Küttinger» (Fassung 2). – Fassung 1 zählt einige zinspflichtige Bauern beim Namen auf, während in Fassung 2 zusätzlich Einkünfte zu Zuzgen, Gipf und Wegenstetten erwähnt werden. Im übrigen finden sich aber sehr präzise Übereinstimmungen, vor allem im Hinblick auf die Zinsbeträge in den einzelnen Orten. Ferner fällt auf, daß in beiden Fassungen die Herberge an der Ergolzbrücke bei Augst am Schluß genannt wird und daß die «Öde Burg» nur zur Hälfte verliehen wird. – Der Flurname «Burghalde» ist lediglich bei der Ödenburg bezeugt.

¹² Zur Ödenburg vgl. Merz, Sisgau 3, 60ff. – Karl Heid, Fritz Pümpin und Theodor Strübin: Die Ödenburg. BHB 11, 1969, 111–126.

¹³ Da, wie unten zu zeigen sein wird, Scheidegg in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts thiersteinisch-farnsburgisches Eigengut gewesen ist, müßte nach der Version von Merz der Übergang der Feste von Habsburg-Laufenburg an das Haus Thierstein noch erklärt werden. Merz hält diesen Besitzwechsel für erwiesen (Sisgau 3, 252ff.), übersieht aber, daß in der von ihm erstmals veröffentlichten Urkunde von 1359, in welcher sich Sigmund von Thierstein und die Grafen von Habsburg-Laufenburg unter dem Schiedsgericht Herzog Rudolfs von Österreich über ihre Ansprüche auf neu-hombergisches Erbe einigen, Scheidegg mit keinem Wort erwähnt wird. Sigmund erhält «Zeglingen, Runaperg, Kilchberg und was er hatt an zwingen und bennen ze Oltingen, ze Diettikon (Diegten), ze Arnstorf, ze Magten und was die dorffer Wintersingen und ze Meisprach und alle die manschafft, so er hatt, wa die gelegen ist, und sin teil des zolles ze Fryck» (Merz, Sisgau 2, 4f.). Scheidegg sowie die um 1370 ebenfalls zur Herrschaft Farnsburg gehörigen Twinge und Bänne zu Tecknau und zu Gelterkinden gehörten offenbar nicht zur neu-hombergischen Erbmasse und müssen demnach auf andere Weise an das Haus Thierstein gekommen sein.

¹⁴ Zu der Familie der Küttinger, die in die Schicht der niederen grundherrlichen Beamten einzureihen ist, vgl. Alfred Lüthi: Küttingen und seine Herren im Mittelalter. Aarauer Neujahrsblätter 1960, 69–89.

¹⁵ Roth, Urbarien, 43f.

¹⁶ Merz, Sisgau 2, 9 und 3, 264 (Stammtafel 16).

¹⁷ Roth, Urbarien, 41–46.

¹⁸ Merz, Sisgau 1, 169 und 214. 2, 147. 3, 1f. und 53f.

¹⁹ Zum Begriff «Burgstall» vgl. auch Hans Martin Maurer: Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert, Stuttgart 1958, 175ff. – Hans Erb: Bericht über die Ausgrabung Tierstein 1934. Argovia 47, 1936. – Auch Rinegg im Leimental wurde bis ins späte 15. Jahrhundert hinein intensiv bewohnt. Dagegen ist die angebliche Benützung von Bischofstein bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts aufgrund der Kleinfunde nicht zu belegen. (Freundliche Mitteilung von cand. phil. Felix Müller, Itingen.)

²⁰ Geographisches Lexikon der Schweiz 4, 1906, 563ff. – Idiotikon 1, 157ff.

²¹ Beispiele aus dem ULB: burg ze Binningen, 1384 (471, Nr. 456), burg ze Tornegg, 1360 (352, Nr. 382), burg ze Gutenvels, 1326 (221, Nr. 277), burgstal ze Madlen, 1387 (485, Nr. 466), burg und veste, berg und burgstal ze Wildenstein, 1388 (488, Nr. 469).

²² Merz, Sisgau 2, 1ff. – Roth, Urbarien, 1ff. – Roth, Entstehung 443f.

Unter den Wildtieren verdient das Jagdwild unsere spezielle Aufmerksamkeit. Hirsch und Wildschwein wurden zusammen mit dem Bären vom mittelalterlichen Adel mit besonderer Vorliebe gejagt. Dem auf Scheidegg ebenfalls belegten Hasen stellte man mit Hilfe abgerichteter Greifvögel nach.

Die Sicheln werden sowohl bei dem für die Viehhaltung notwendigen Grasbau als auch bei der Kornernte verwendet worden sein. Daß man auf der Burg außer zwei Mörsern auch eine Mühle betrieben hat, läßt nicht bloß auf eigenen Getreidebau im Bereich der Burggüter und auf Kornzinsen abgabepflichtiger Untertanen schließen, sondern auch auf eine gewisse rechtliche Selbständigkeit der Burgsassen. Denn einen eigenen Mahlbetrieb durfte nur derjenige unterhalten, der keiner Twingmühle unterstellt war.

Weitgehende Autarkie zeichnet sich außer bei der landwirtschaftlichen Versorgung auch auf dem Gebiet handwerklicher Produktion ab. Werkzeuge und Geräte für Holz- und Metallbearbeitung sind dahingehend zu interpretieren, daß die Burgbewohner hölzerne und metallene Gegenstände des täglichen Lebens selber herstellen und reparieren konnten.² Die zahlreichen Eisenschlacken stammen offensichtlich von der Ausbeutung lokaler Erzvorkommen, und diese Tätigkeit läßt sichere Schlüsse auf die soziale Stellung der Burgherren zu. Wie unten zu zeigen sein wird, gehörte das Erzregal zu denjenigen gräflichen Hoheitsrechten, die zu wahren die Grafen von Frohburg im 13. Jahrhundert nachweislich bestrebt waren.³ Wer damals Eisenerz abbaute und verhüttete, mußte entweder über eine von der gräflichen Gewalt unabhängige Stellung oder aber aufgrund eines Vertrages über eine frohburgische Ermächtigung verfügen.

Die beträchtlichen Ausbauten der Burg im Verlaufe des späteren 13. Jahrhunderts und die verschiedenen im Brandschutt gefundenen Luxusgüter, die zum Teil als Import aus fernen Ländern identifiziert werden können, sind zusammen mit dem bedeutenden Pferdebestand trotz allen Anzeichen für die im Mittelalter typische Einfachheit des täglichen Lebens als Ausdruck eines adlig-ritterlichen Wohlstandes zu deuten.⁴ In den Waffen und den Sporen spiegelt sich die Welt des Fehdewesens und der kriegerischen Repräsentation wider, und im Buchschließbügel zeigt sich, daß vielleicht sogar ein schwacher Hauch urbaner oder geistlicher Bildung auf der entlegenen Juraburg verspürt worden ist.

Fassen wir zusammen! Auf der Suche nach den Besitzern bzw. den Gründern der Burg haben wir nach einer begüterten Familie adligen Standes Ausschau zu halten, die für das 13. und das beginnende 14. Jahrhundert im Oberbaselbiet belegt ist und damals ihre Blütezeit erlebt hat, die ökonomisch unabhängig und in der Rechtsstellung bevorzugt gewesen ist, die ferner Beziehungen zu Basel, Rheinfelden oder zu geistlichen Institutionen unterhalten hat und im Verlaufe des 14. Jahrhunderts von der Bildfläche verschwunden ist.

¹ HU 3, 321ff. und Roth, Urbarien, 18ff.

² Meyer, Mülener, Fundkataloge E 135–E 170.

³ Trouillat 2, 54ff. Nr. 40 (1241 Jan. 17.).

⁴ Meyer, Alt-Wartburg, 130f.

Die Umgebung der Burg Scheidegg im Lichte der mittelalterlichen Urkunden

Die schriftlichen Zeugnisse über das hintere Baselbiet bleiben für das ganze Mittelalter eher spärlich. Das hängt einerseits damit zusammen, daß am Oberlauf der Ergolz kein altes Kloster mit bedeutender Kanzleitätigkeit nennenswerten Besitz innehatte, und andererseits ist anzunehmen, daß die ganze Gegend recht dünn besiedelt war und abseits wichtiger Verkehrsachsen lag. An Versuchen, die Rolle der Juraübergänge zwischen Schafmatt im Osten und Challhöchi im Westen emporzuspielen, hat es freilich bis in die jüngste Zeit hinein nicht gemangelt.¹ Direkte Belege für einen intensiven Paßverkehr oder gar für eine wichtige Fernroute ziviler oder militärischer Art im Mittelalter haben bis jetzt weder für die Schafmatt noch für das Erlimoos und auch nicht für die Challhöchi beigebracht werden können. Daß mit der Eröffnung des Gotthardpasses um 1230 die Route über den Unteren Hauenstein zu einer oft begangenen Verkehrsachse wurde, kann jedoch nicht bezweifelt werden.² Die Annahme, der Verkehrsstrom über den Unteren Hauenstein habe vor der Eröffnung des Gotthardpasses über andere Routen geführt, ist jedoch unhaltbar, da in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Handel und Verkehr erst richtig aufzublühen begannen. Außerdem darf die Verkehrsdichte für die Zeit des späteren Mittelalters auch auf Hauptachsen nicht überschätzt und schon gar nicht mit neuzeitlichen Verhältnissen verglichen werden. Inwiefern die Grafen von Frohburg bei der Bildung ihrer Herrschaft auf die Verkehrs- und Straßensituation Rücksicht genommen haben, muß noch untersucht werden. In der bisherigen Literatur wird dem Grafenhaus eine bewußte «Paßpolitik» von einer Dominanz zugeschrieben, die zum mindesten in diesem Ausmaß als fragwürdig zu bezeichnen ist.³

Im Mittelalter lag die Burg Scheidegg jedenfalls weit abseits von einer bedeutenden Verkehrsrouten.⁴ Ihre Gründung ist mit siedlungsgeschichtlichen und nicht mit verkehrspolitischen Überlegungen in Zusammenhang zu bringen. Den ersten haben wir uns nun zuzuwenden.

Im hinteren Ergolzgebiet mit seinen vielen Seitentälern und fruchtbaren Hochflächen sind zahlreiche Siedlungsspuren prähistorischer Zeitstellung nachgewiesen worden, und auch römische Niederlassungen aus der frühen und der mittleren Kaiserzeit sind bekannt.⁵ Eine eindeutige Siedlungskontinuität von der spätrömischen Antike in das frühe Mittelalter hinein, wie sie für die Siedlungen Munz-

ach bei Liestal und Görbelhof bei Rheinfeldern wenigstens vermutet werden kann, ist im hinteren Baselbiet bis jetzt durch keinerlei Indizien wahrscheinlich gemacht worden. Teilweise dürften die heutigen Dörfer in der Frühzeit der alamannischen Landnahmephase entstanden sein, d. h. im 6. und 7. Jahrhundert, was vor allem für die Orte auf «-ingen» gilt, zu denen bekanntlich auch Gelterkinden, mittelalterlich «Gelterchingen», gehört. Diese ältesten Siedlungen werden jedoch sehr klein und von einer nur geringen landwirtschaftlichen Nutzfläche umgeben gewesen sein. Im Zuge eines stetigen Landesausbaus entstanden in den folgenden Jahrhunderten jene Niederlassungen, die im zweiten Teil des Namens auf topographische Merkmale Bezug nehmen, etwa Rünenberg und Tecknau. Kilchberg mit seinem Martinspatrozinium reicht vielleicht noch bis in die Zeit der fränkischen Herrschaft (8./9. Jahrhundert) zurück. Tecknau, zur Pfarrei Gelterkinden gehörig, deren Kirche aufgrund der Ausgrabungen etwa ins 10. oder 11. Jahrhundert zu datieren ist⁶, wird spätestens im 12. Jahrhundert gegründet worden sein. Daß im hinteren Ergolzgebiet am Ende des 1. Jahrtausends bereits eine recht ansehnliche Bevölkerung gelebt hat, wird u. a. durch die Refugien auf der Sissacher Fluh und auf dem Burgenrain sowie durch die allerdings nicht genau datierbaren Wehranlagen auf «Alt Schloß» bei Rünenberg und ob Erlimatt bei Zeglingen nahegelegt.⁷ Eine damals schon existierende adlige Oberschicht hat schriftliche und archäologische Spuren hinterlassen.⁸

Im Jahre 1041 übertrug Kaiser Heinrich III. der unter Bischof Theoderich stehenden Hochkirche von Basel «quendam nostre proprietatis comitatum, Augusta vocatum, in pagis Ougestgowe et Sisgowe situm».⁹ Mit guten Gründen erblickt man in dieser nicht ganz klaren Formulierung eine Umschreibung für die gräflichen Hoheitsrechte im Sisgau.¹⁰ Deren Ausübung übertrugen die Bischöfe von Basel lehnsweise an die Grafen von Alt-Homberg/Alt-Thierstein, wobei hier die Frage offengelassen werden muß, ob dieses Dynastengeschlecht nicht schon vor 1041 gräfliche Funktionen im Sisgau ausgeübt hat. Jedenfalls aber ging der größte Teil des alt-hombergischen Erbes im frühen 13. Jahrhundert an das Haus Frohburg über.¹¹ Herrschaftliche Rechte, namentlich die für die Inhaber alter Gaugrafschaften wichtigen Gerichtsbefugnisse, endigten de facto am Rande des besiedelten, begangenen und landwirtschaftlich genutzten Landes. Der Rest war «Wildnis», Wald oder Sumpf, und bildete eine Art Niemandsland, das indessen durch Rodung und Besiedlung in einen Herrschaftsbereich umgewandelt werden konnte. Im oberen Baselbiet und im Gebiet der Juraübergänge, wo sich um die Jahrtausendwende noch weite Flächen unbesiedelten, herrenlosen Waldlandes erstreckt haben müssen, lassen sich zahlreiche größere und kleinere Rodungsunternehmen mit anschließender Herrschaftsbildung nachweisen.¹²

Die Grafen von Alt-Homberg errichteten westlich von Wenslingen eine bedeutende Burganlage, deren Überreste

heute als «Ödenburg» bekannt sind.¹³ Diese Feste diente ihnen als Kristallisationspunkt ihrer Herrschaft im Oberbaselbiet, die sie durch die Erschließung von Neuland zu erweitern trachteten. Im Bereiche der Juraübergänge schufen sich die um 1100 aus dem historischen Dunkel auftauchenden Grafen von Frohburg einen vielfältigen, beträchtlichen Herrschaftskomplex auf gerodetem Eigengut¹⁴, und kleinere Rodungsherrschaften, abgesichert durch immer zahlreicher werdende Burgen, entstanden um Kienberg, um Eptingen, um Urgiz bei Densbüren, um Wartenfels bei Lostorf. Die Rodungsherren hatten nicht selten eine recht unabhängige Stellung inne, da das von ihnen okkupierte Neuland als Allod, als Eigengut, galt, was zur Folge hatte, daß die auf Kolonisationsgebiet errichteten Burgen mit der dazugehörigen Herrschaft keiner Lehngewalt unterstanden.¹⁵ Güter und Rechte in den bäuerlichen Siedlungen – meistens handelte es sich um Lehen aus der Hand hochadliger Herren – wurden den Rodungsburgen nach und nach angegliedert, welche somit zu Zentren dörflicher Twingherrschaften und weiten Streubesitzes, vielleicht auch weiträumiger Gerichts- und Verwaltungsbezirke, sog. «Ämter», werden konnten. Die Überbleibsel der alten gaugräflichen Hoheitsrechte gingen entweder in der in ihrer Gesamtheit neuen Landgrafschaft Sisgau auf oder verkümmerten zu unbedeutenden Reliktformen, wie das Beispiel des sog. «Ostergaues» zeigt.¹⁶

Noch im 12. und 13. Jahrhundert sind die wenigsten dieser Adelsherrschaften deutlich faßbar. Wir erfahren von der Existenz eines vornehmen Geschlechtes, beispielsweise aus der Erwähnung in einer Zeugenreihe, gelegentlich wird auch eine Burg genannt. Schenkungen an geistliche Institutionen und sonstige schriftlich festgehaltene Besitzverschiebungen lassen punktuell Rückschlüsse auf einzelne Familiengüter zu. Wenn uns die spätmittelalterlichen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts genauere Umschreibungen dieser oder jener Feudalherrschaft überliefern, dürfen wir derartige Nachrichten keinesfalls unbesehen in das 13. oder gar 12. Jahrhundert zurückprojizieren, da jederzeit Arrondierungen, Neuerwerbungen, Veräußerungen, Erbteilungen und verwaltungstechnische Neuerungen hatten eintreten können. Auch Wechsel in der Rechtsstellung, etwa vom Eigengut zum Lehen, sind denkbar.

Diese Überlegungen gelten besonders für die thiersteini-sche Herrschaft Farnsburg, die erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts aus vielen Einzelteilen ungleicher Herkunft zusammengefügt worden ist.¹⁷ Ein kleiner Teil des Farnsburger Gutes scheint auf altes Familiengut zurückzugehen, das bei der Trennung des Fricktaler Grafenhauses an die Thiersteiner Linie gefallen ist. Die Herkunft verschiedener Eigengüter ist noch abzuklären. Zur Hauptsache setzte sich die Herrschaft Farnsburg aus Erbbesitz der Grafen von Neu-Homberg und von Frohburg zusammen und muß im Verlaufe des 14. Jahrhunderts auf verschiedene Weise in die Hand der Thiersteiner gelangt sein. Die

Feste Farnsburg bildete den Mittelpunkt der zahlreichen Güter und Rechte, welche die Grafen mit Einschluß der Landgrafschaft Sisgau nach und nach an sich zu bringen wussten. Wann die Farnsburg gegründet worden ist, kann aufgrund der schriftlichen Überlieferung nicht mit Sicherheit gesagt werden. Bei den ältesten urkundlichen Belegen für den Namen «Varnsperg» scheint der namengebende Berg und nicht die Burg angesprochen zu werden. Für die Mitte des 14. Jahrhunderts darf das Bestehen der Burg aber als erwiesen gelten.¹⁸

In den Dörfern um die Farnsburg herum standen den Thiersteinern gemäß dem Urbar von 1372 Twing und Bann sowie beträchtliche Einkünfte zu. Diese arrondierten Güterkomplexe setzten sich zu einem großen Teil aus ehemaligem Streubesitz zusammen, der von den früheren Inhabern preisgegeben und nach und nach von den Thiersteinern aufgekauft oder sonstwie behändigt worden war.¹⁹ Im 13. und 14. Jahrhundert sahen die Herrschafts- und Besitzverhältnisse im hinteren Ergolzthal nämlich viel buntscheckiger aus als später. Dafür einige Beispiele:

In Ormalingen hatten die Freien von Gösgen Güter inne, die sie den Herren von Kienberg zu Lehen gaben²⁰, und über ein Reichslehen daselbst in habsburgischer Hand verfügten die Herren von Urgiz.²¹ Die Küttinger hatten im frühen 14. Jahrhundert hombergische Güter zu Wenslingen und Wegenstetten.²² In Tecknau waren die Herren von Gelterkinden und von Eptingen begütert, in Rünenberg schon um 1100 die Freiherren von Bechburg²³, und nach Kilchberg nannte sich eine Familie vornehmen, vielleicht sogar edelfreien Standes, die im Dorf einen Hof als lediges Eigen besaß.²⁴ Häufiger begegnet uns Kilchberger Besitz aber südlich des Jura, gelegentlich auch im Sundgau, während die Familie keine feststellbaren Beziehungen zum Raume Tecknau–Gelterkinden unterhielt. Mit Scheidegg sind die Herren von Kilchberg daher kaum in Zusammenhang zu bringen. Ob die gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Gefolge der Grafen von Frohburg auftauchenden Ministerialen von Kilchberg, bisweilen auch von Steinwurk genannt, mit der älteren Ritterfamilie verwandt gewesen sind, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden.²⁵

Komplizierte Besitzverhältnisse herrschten in Gelterkinden. Seit etwa 1100 war hier das Kloster St. Alban in Basel begütert, möglicherweise aufgrund einer alt-hombergischen Schenkung.²⁶ Im 13. und frühen 14. Jahrhundert begegnen uns als adlige Grundbesitzer die Grafen von Thierstein²⁷ sowie die Grafen von Neu-Homberg. Diese hatten den Hof inne, an den die herrschaftlichen Rechte über das Dorf, namentlich die Gerichtshoheit, gebunden waren.²⁸ Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts muß dieser Hof mit Twing und Bann an die Thiersteiner übergegangen sein. In Gelterkinden besaßen schließlich neben dem St. Leonhardsstift zu Basel auch die Freien von Gösgen und die Herren von Eptingen-Gutenfels allerhand Güter und Rechte.²⁹

Nach dem Dorfe nannte sich ein Rittergeschlecht, das aber

über keinen nachweisbaren Besitz in Gelterkinden verfügte.³⁰ Angeblich soll im Dorf eine Burg gestanden sein. Gilg Tschudi weiß in seinem Burgenverzeichnis folgendes zu berichten:³¹

«... Gelterking, das wygerhuss ist abgangen, ist am dorff gelegen. Her Walther von Gelterkingen ritter A. 1226 et A. 1244 Schönthaler brief...»

Christian Wurstisen äußert sich wie folgt:³²

«Gegen Niedergang des Bergs, da man übersich gegen Farnsperg anhebt zu steigen, liegt im Thal an der Landstraß, so über die Schaaftmatt führet, das Dorf Gelterchingen, bey welchem noch Mauren und andere Wahrzeichen eines zergangenen Edelmanns-Sitzes gewiesen werden. Von diesen lebte Walther von Gelterchingen, Ritter, 1244. Ulrich von Gelterchingen, Dechan im Sisgau 1296. Conrad von Gelterchingen, Chorherr zu Wert im Ergöw 1308.» Spuren eines festen Gebäudes sind am Eibach, wo die Rünenbergstraße den Bach überquert, tatsächlich festgestellt worden.³³ Es fragt sich aber, ob dieses Gebäude tatsächlich als Sitz der Herren von Gelterkinden betrachtet werden darf. Dagegen spricht zunächst das Fehlen von nachweisbarem Besitz der Familie im Dorf. Ferner paßt die Stellung der Herren von Gelterkinden, die unten zu besprechen sein wird, nicht zu einem doch wohl nur bescheidenen Weiherhaus in der unmittelbaren Nähe des Dorfes. Ein solcher Bau ist eher als Sitz eines niederen grundherrlichen Beamten, eines Meiers oder eines Vogtes, anzusprechen.³⁴ Auch frohburgische Ministerialen bewohnten bisweilen Türme und Steinhäuser in einem Dorf oder in einem Städtchen.³⁵ Nun sind im 14. und 15. Jahrhundert mehrmals thiersteinische Amtleute im Range eines Meiers oder eines Vogtes in Gelterkinden bezeugt. Sie vertraten die Grafen im Gericht, führten ein eigenes Siegel und wurden bisweilen sogar als «junkher» angesprochen.³⁶ Diese Amtleute – es hat sie vielleicht schon im 13. Jahrhundert gegeben – werden im festen Haus zu Gelterkinden gehaust haben, während die Herren von Gelterkinden, wie im folgenden Abschnitt dargestellt werden soll, mit größter Wahrscheinlichkeit nach Scheidegg zu verweisen sind.

¹ Zur Geschichte der Paßübergänge im Gebiet des Unteren Hauensteins vgl. Frey, Hauenstein (mit den erforderlichen Literaturangaben). – Auf historisch etwas unsicherem Boden stehen die Ausführungen von Werner Reber: Zur Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland 11, Liestal 1970.

² Zur Eröffnung des Gotthardpasses vgl. die Literatur im HSG 1, 176 Anm. 44.

³ Zur Schreibweise des Namens Frohburg vgl. Meyer, Rickenbach, 366 Anm. 124. – August Burckhardt: Die Herkunft der Grafen von Froburg. In: Festgabe zur 80. Jahresversammlung der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Basel 1926, 10ff. – Hektor Ammann: Die Froburger und ihre Städtegründungen. In: Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, 89ff. – Bruno Amiet: Solothurnische Geschichte 1, Solothurn 1952, 201ff.

⁴ Die Route über die Schafmatt erlangte erst im ausgehenden Mittelalter eine größere Bedeutung. Frey, Hauenstein, 26f. – Die Erlismosroute, welche die Frohburg berührte, weshalb ihre Frequentierung meist stark

überschätzt wird, führte vom Ergolzthal her nach Diepfligen, zweigte dort durch das Grindel in Richtung Kilchberg ab, von wo aus man weiter gegen Zeglingen und Wisen gelangte. Scheidegg lag also völlig abseits. Frey, Hauenstein, 18ff. – Wurstisen, Basler Chronik, 38f. – Für die von Reber (op. cit. s. oben Anm. 1) auf der Karte p. 191 eingetragene Straße von Gelterkinden über Tecknau nach Wenslingen mit Richtung Schafmatt fehlen die mittelalterlichen Belege.

⁵ Vgl. in der Statistik der prähistorischen Funde des Kantons Baselland, BHB 4ff. 1948ff. die einschlägigen Notizen unter dem jeweiligen Gemeindenamen.

⁶ Jürg Ewald: Die Ausgrabungen in der Kirche zu Gelterkinden 1969. BHB 12, 1973, 232ff.

⁷ Max Frey: Der Burgenrain bei Sissach. BHB 1 39, 1974, 485ff. – Max Frey: Streifzug durch die Vergangenheit auf der Sissacherfluh. BHB 1 35, 1970, 485ff. (mit weiteren Literaturangaben). – Jean-Paul Descœudres: Alt-Schloß bei Rünenberg. BHB 1 6, 1961–65, 325. – JBSGU 22, 1930, 124. – 25, 1933, 76ff. – 28, 1936, 18f.

⁸ René Wyß: Der Büchel in Zunzgen. BHB 9, 1962, 36ff. – Eine dem Zunzger Büchel ähnliche Motte befindet sich am Nordrand des Dorfes Schupfart AG. – Ferner ULB 1, 1 Nr. 2 (752)–1, 1 Nr. 3 (794)–1, 2 Nr. 5 (835)–1, 2 Nr. 8 (891).

⁹ Trouillat 1, 174f. Nr. 113 und ULB 1, 4f. Nr. 12 (1041).

¹⁰ Massini, Bistum Basel, 37ff.

¹¹ Merz, Sisgau 2, 150ff.

¹² Meyer, Rodungsburgen, 89ff. – Meyer, Alt-Wartburg, 132f.

¹³ Daß die Ödenburg alt-hombergisches Eigengut gewesen ist, ergibt sich aus ihrer Zugehörigkeit zum Habsburgisch-Laufenburgischen Güterkomplex im 14. Jahrhundert. HU 2, 766 und 775. – Ihre Funktion als Wohnsitz eines hochadligen Dynastengeschlechtes ist durch den archäologisch teilweise erfaßten Baubestand erwiesen. Karl Heid, Fritz Pümpin und Theodor Strübin: Die Ödenburg. BHB 11, 1969, 111–126.

¹⁴ Über die Grafen von Frohburg und ihre Rodungstätigkeit laufen gegenwärtig im Rahmen des Nationalfonds-Forschungsprojektes Frohburg ausgedehnte Untersuchungen unter der Leitung des Verfassers. – Urkundliche Hinweise auf frohburgische Rodungen u. a. in ULB 1, 6f. Nr. 18 (1145–1153) und Nr. 19 (1145–1153). – Die frohburgische Gründung Waldenburg hat ihren Namen jedenfalls von dem sich dort erstreckenden Wald und nicht von den «Walchen» (Welschen), denn die Form «Wallenburg», auf welche sich diese Deutung stützt, reicht nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurück. Merz, Sisgau 4, 1f.

¹⁵ Meyer, Rodungsburgen, 91ff.

¹⁶ Zum Ostergau vgl. ULB 3, 897f. Nr. 765 (1453) und Freivogel, Landschaft 52f. – Das eine Sisgauer Landgericht auf der Matte zu Rünenberg könnte mit dem alten Ostergau in Verbindung gebracht werden. ULB 1, 366f. Nr. 390 (1363). – In der Talsenke ca. 1 km südlich von Rünenberg (633270/252560) sind mittelalterliche Siedlungsspuren festgestellt worden. BHB 10, 1966, 254f.

¹⁷ Merz, Sisgau 2, 1f. – Roth, Entstehung, 445ff.

¹⁸ Merz, Sisgau 2, 7f.

¹⁹ Beispiele für die zum Teil recht skrupellose Territorialpolitik der Grafen von Thierstein bei Meyer, Löwenburg, 87f. und in den Jurablättern 23, 1961, 16f.

²⁰ ULB 1, 115f. Nr. 161 (1281).

²¹ HU 2, 765 (um 1325).

²² HU 2, 766f. und 775f. (um 1325).

²³ Aarg. Urk. 4, Nr. 104 (1313). – ULB 1, 137f. Nr. 186 (1296). – SUB 1, 26 Nr. 24 (1101/03).

²⁴ Aarg. Urk. 3, Nr. 7 (1276). – Merz, Sisgau 2, 186f.

²⁵ Wurstisen, Basler Chronik, 38. – Merz, Sisgau 2, 186f. – Wurstisen gibt für die Edelknechte von Kilchberg-Steinwurf den gleichen Wappenschild an, wie er von der älteren und höher gestellten Familie aus dem Siegel bekannt ist, was auf eine Verwandtschaft schließen lassen könnte (Merz, Sisgau 2, 186 Abb. 120). Da Wurstisen seine Quelle aber nicht angibt, muß eher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß er die beiden Familien nicht klar auseinanderzuhalten vermochte.

²⁶ BUB 1, 8f. Nr. 14, ferner Nr. 24/25 (1101/03). – Nach Massini, Bistum Basel, 167f., brauchen die in der Urkundenfassung BUB Nr. 14 A' aufge-

führten Güter nicht unbedingt auf Schenkungen des Bischofs zurückzugehen, sondern können als nachträglich vom Bischof bestätigte Vergabungen anderweitiger Donatoren verstanden werden.

²⁷ SUB 2, 272f. Nr. 427 N. 2 (1241).

²⁸ ULB 1, 120f. Nr. 167 (1288).

²⁹ ULB 1, 141 Nr. 192 (1298). – ULB 1, 211f. Nr. 270 (1323). – ULB 1, 217 Nr. 272 (1324).

³⁰ Quellen zusammengestellt bei Merz, Sisgau 2, 122f. – SUB 2, 162f. Nr. 253 (1267). – Aarg. Urk. 4, Nr. 52 (1286). – Wurstisen, Basler Chronik 38. – Wernerus plebanus (Leutpriester) de Gelterchingen ist dem Geschlecht der Herren von Lampenberg zuzuweisen, denn er erteilt um 1245 sein Einverständnis zur Schenkung von Gütern der Lucardis von Lampenberg an das Kloster Schönthal. SUB 1, Nr. 439 und ULN 1, 33 Nr. 55 (1244/45).

³¹ Suter, Burgenverzeichnis, 109f.

³² Wurstisen, Basler Chronik, 38f.

³³ Suter, Burgenverzeichnis, 109 Anm. 26.

³⁴ Werner Meyer: Die Casa Cas'aulta in Lumbrein (GR), ein spätmittelalterlicher Wohnturm. NSBV 1974, 58ff. – Werner Meyer: Die mittelalterlichen Burgen und Wehranlagen des Kantons Glarus. In: Jahrbuch des Histor. Vereins des Kantons Glarus 65, 1974, 205ff.

³⁵ Frohburgische Ministerialen und Beamte in Steinhäusern oder Türmen u. a. in Diegten und Waldenburg. Schenker, Dienstadel, 14f. 18f. 20f.

³⁶ ULB 2, 566f. Nr. 508 (1399). – Merz, Sisgau 2, 123 Anm. 14. – Freivogel, Landschaft, 42ff.

Die Herren von Gelterkinden als mutmaßliche Besitzer der Burg Scheidegg

Schon Walther Merz hat vermutet, Scheidegg könne der Sitz der Herren von Gelterkinden gewesen sein.¹ Konkrete Indizien außer der geographischen Nähe der Burg zum Dorfe Gelterkinden vermochte er indessen nicht anzuführen. Einzelne Autoren haben Merz zugestimmt, andere nicht.² Wir haben hier die Aufgabe, Argumente zusammenzutragen, die für oder gegen eine Besiedlung der Burg Scheidegg durch die Herren von Gelterkinden sprechen. Aus unseren bisherigen Ausführungen dürfte deutlich hervorgehen, daß sich außer den Herren von Gelterkinden keine anderen in der Gegend bezeugten Adligen als mögliche Inhaber der Burg anbieten. Sollten die Herren von Gelterkinden als mutmaßliche Besitzer wegfallen, müßte man die Burg einem fiktiven, nirgends bezeugten Adelsgeschlecht zuweisen.³ Von den in der näheren Umgebung der Scheidegg mit Streugütern ausgestatteten Geschlechtern, von den Herren von Kienberg, von Gösgen und von Eptingen-Gutenfels, sind die Wohnsitze bekannt, und es besteht keine hinreichende Veranlassung, eine dieser Familien auch noch auf Scheidegg anzusiedeln. Bei den übrigen im oberen Sisgau auftretenden Ritterfamilien, bei den Herren von Diegten, von Furlen, von Itkon, von Oltingen und bei den Ministerialen von Kilchberg-Steinwurf, sind

keinerlei Beziehungen zur Gegend um Gelterkinden, Tecknau oder Rünenberg nachweisbar, weshalb diese Familien nicht mit Scheidegg in Zusammenhang gebracht werden können.⁴

Anders verhält es sich mit den Herren von Gelterkinden, denn diese hatten im 13. Jahrhundert Güter zu Tecknau inne, also in unmittelbarer Nähe der Burg.⁵ Ihr historisches Auftreten fällt ziemlich genau in die durch die Kleinfunde belegte Besiedlungszeit der Burg zwischen 1220 und 1320.⁶ Der für die Besitzer von Scheidegg aus dem Grabungsbefund erschießbare Wohlstand ist für die Herren von Gelterkinden durch die Tatsache belegt, daß Heinrich im Schwarzwald beträchtliche habsburgische Pfandgüter innehatte.⁷

Wie aus dem Farnsburger Urbar von 1372 hervorgeht, war Scheidegg Eigengut. Wenn wir annehmen, daß die Herren von Gelterkinden die Burg bewohnt haben, müssen wir uns überlegen, ob eine Allodialburg in den Händen dieses Adelsgeschlechtes als historisch wahrscheinlich angesehen werden kann.

Die immer wieder geäußerte Behauptung, die Herren von Gelterkinden seien Ministerialen der Grafen von Frohburg gewesen⁸, findet in den urkundlichen Quellen keine Stütze. Es kommen zwar verschiedene Mitglieder der Familie als Zeugen in Urkunden vor, die durch die Grafen von Frohburg ausgestellt worden sind, aber weder ein Titel noch eine bestimmte Rangfolge in diesen Zeugenreihen läßt auf ein Dienstverhältnis schließen.⁹ Nicht einmal eine Lehnsabhängigkeit ist mit Sicherheit bezeugt, es sei denn, man wolle den zur Kirche von Gelterkinden gehörigen Zehnten von Rickenbach, den Herr Walther von Gelterkinden 1296 gegen eine Schupose zu Tecknau eintauschte, als frohburgisches Lehen betrachten.¹⁰

Offenbar haben sich die Herren von Gelterkinden nicht einseitig an ein einziges Dynastengeschlecht angelehnt. Bald begegnen sie als Zeugen in Frohburger Urkunden, bald treten sie in der Umgebung der Grafen von Thierstein auf. Zeitweise unterhielten sie enge Beziehungen mit Habsburg, doch waren sie auch mit Basler Geschlechtern verschwägert. Geistliche Mitglieder der Familie begegnen uns in St. Urban und in Schönenwerd. Wurstisen erwähnt außerdem einen Dekan des Sisgaus aus dem Haus Gelterkinden.¹¹ Daß die Familiengüter zu Tecknau mindestens teilweise Allodien gewesen sind, paßt ganz in das allgemeine Bild, das wir uns aufgrund der leider nicht allzu dichten schriftlichen Überlieferung machen können: Die Herren von Gelterkinden gehörten offenbar zu jenen recht zahlreichen Adelsfamilien ritterlichen Standes, die sich durch geschicktes Pendeln zwischen den Machtblöcken der einzelnen Dynastenhäuser und durch die Erwerbung von lehensfreiem Besitz eine ökonomisch günstige und eine rechtlich unabhängige Stellung zu verschaffen wußten. Eine Burg auf gerodetem Eigengut bildete jeweils das Kernstück des Familiengutes.¹² Scheidegg, erwiesenermaßen Allod, drängt sich als mutmaßlicher Sitz der Herren von Gelterkinden geradezu auf.

Die Familie dürfte aus der reichen bäuerlichen Oberschicht von Gelterkinden stammen. Intensive Beziehungen zu diesem Dorf scheint die Familie, einmal in den Adelsstand aufgestiegen, nicht gepflegt zu haben, obwohl sie sich nach Gelterkinden nannte. Von Gütern innerhalb des Dorfbannes, welche den Herren von Gelterkinden gehört hätten, ist nichts bekannt.¹³ Als Wappen führte das Geschlecht gemäß einem Siegel von 1296 einen zweimal von Blau, Silber und Rot gespaltenen Schild, während die Quelle für das von Wurstisen angegebene Zimier, ein mit einem Kamm und einer Fessel versehenes Rüsselhorn, unbekannt ist.¹⁴

Zusammen mit der Gründung der Burg Scheidegg wurde die landwirtschaftlich nutzbare Fläche des Höhenzuges gerodet. Auf dem Plateau nordwestlich der Ruine (beim Punkt 571) erinnern zahlreiche Steinhaufen, sog. Lesewälle, an einstige bäuerliche Tätigkeit. Noch zu G. F. Meyers Zeiten scheint der Höhenzug mehrheitlich unbewaldet gewesen zu sein.¹⁵ Ob das gerodete Land ganz von den Burgsassen selbst bewirtschaftet worden ist oder ob es noch einzelne Höfe mit bäuerlichen Untertanen gegeben hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.¹⁶ Auf der Südseite des Rünenberges (!), ca. 1 km nordwestlich der Burgstelle, sind schwache Spuren von Gebäuden erkennbar. Ökonomiebauten sind auch auf der Hangterrasse östlich der Burg denkbar. Die Burggüter dürften sich auch in südöstlicher Richtung, gegen Rünenberg hin, erstreckt haben, wo der Flurname «Hinterrüti» noch heute an einstige Rodungstätigkeit erinnert. Zinspflichtige Bauern hausten in Tecknau.¹⁷ Woher das auf der Burg verhüttete Eisenerz stammt, müßte durch einen Geologen abgeklärt werden. Burgen inmitten eines Rodungsgebietes, losgelöst von einer Dorfherrschaft, sind im Jura nicht selten gewesen. Als besonders eindruckliche Beispiele seien Gutenfels und Wildenstein genannt, ferner Aesch-Bärenfels, Sternenberg bei Hofstetten, Königstein AG, Kienberg in der Ey bei Olten und Wartburg bei Olten. Die Inhaber all dieser Burgen gehörten zu jenem kriegerischen Ritteradel, der es bis ins 14. Jahrhundert hinein verstanden hatte, sich zwischen den großen Machtblöcken der hochadligen Dynasten in einer einigermaßen unabhängigen Stellung zu behaupten. Die Herren von Gelterkinden sind offenbar in diese Kategorie selbständiger Adelsgeschlechter einzureihen. Als deren profilierteste Vertreter begegnen uns die Herren von Eptingen und von Kienberg.¹⁸ Gemäß dem Grabungsbefund von Scheidegg haben es die Burgherren fertiggebracht, Eisenerze abzubauen und zu verwerten, ohne den Zorn des Hauses Frohburg auf sich zu laden. Dies ist keineswegs selbstverständlich, denn die Ausbeutung der Erzgruben zu Wölfliswil durch die Herren von Kienberg führte bekanntlich zur Fehde von 1241, in deren Verlauf Hermann von Frohburg die Feste Kienberg zerstörte und ihre Besitzer zu einem demütigenden Frieden zwang.¹⁹ Wie es die Herren von Gelterkinden angestellt haben, einem ähnlichen Schicksal zu entgehen, kann wegen des Fehlens jeglicher schriftlicher Zeugnisse nicht ge-

sagt werden. Auf das Problem haben wir jedenfalls aufmerksam machen müssen.

1308 brechen die urkundlichen Nachrichten über die Herren von Gelterkinden ab. Um 1320 ist die Burg einem Brande zum Opfer gefallen, und 1372 begegnet sie uns in den Händen der Grafen von Thierstein. Die ausdrückliche Feststellung im Urbar von 1372, Scheidegg sei ein «lidig eigen», könnte auf eine Formel in einer verlorengegangenen Verkaufsurkunde zurückgehen.²⁰ Wir haben keinen sicheren Beweis dafür, daß die Herren von Gelterkinden zu Beginn des 14. Jahrhunderts tatsächlich ausgestorben sind. Es ist denkbar, daß die Familie nach dem Brande der Burg die Mittel für einen Wiederaufbau nicht zur Verfügung hatte und es vorzog, den ganzen Besitz zu liquidieren. Wir dürfen nicht übersehen, daß im 14. Jahrhundert der feudale Lebensstil ohnehin sprunghaft aufwendiger wurde, was viele Familien nötigte, auf ihren ritterlichen Stand zu verzichten und sich mit der Existenz einer besseren Bauernfamilie abzufinden oder in eine Stadt abzuwandern.²¹ Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an begegnen uns Familien bürgerlichen Standes, die sich nach Gelterkinden nennen, in Rheinfelden, Basel, Zofingen und Waldshut.²² Die Möglichkeit, daß sich in einer dieser Familien die adlige Sippe fortgepflanzt hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Am ehesten käme die Rheinfelder Linie in Betracht, da die ritterlichen Herren von Gelterkinden schon im 13. Jahrhundert verschiedentlich Beziehungen zu dieser Stadt und ihren Bürgern unterhalten hatten.²³

Ob Scheidegg von den Herren von Gelterkinden direkt an die Grafen von Thierstein gelangt ist oder über einen unbekanntenen Rechtsnachfolger, muß wegen des Fehlens schriftlicher Nachrichten eine offene Frage bleiben.

¹ Merz, Sisgau 3, 252.

² Carl Roth: Die Burgen und Schlösser der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2, Basel 1933, 103 ff. – Heimatkunde von Gelterkinden, Liestal 1966, 19 f. – Auf die verschwommenen Phantastereien von C. A. Müller braucht nicht eingegangen zu werden. C. A. Müller: Baselbieter Bau- und Siedlungsgeschichte von den Anfängen bis zur Reformation. 144. Neujahrsblatt, hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigens, Basel 1966, 34 f. – Ferner die Aufsätze: Auf den Spuren bekannter und unbekannter Burgen im Baselbiet. BHB 12, 1973, 58. Gelterkinden und sein Grundriß. BHB 1, 1961–65, 74 f.

³ Merz, Sisgau 2, 186 f. – Schenker, Dienstadel, 43 ff.

⁴ Merz, Sisgau 1, 229 f. – 2, 107 f. – 2, 185 f. – 2, 186. – 3, 62 f.

⁵ ULB 1, 137 f. Nr. 186 (1296). – Aarg. Urk. 4, Nr. 52 (1286).

⁶ BUB 1, 102 Nr. 147 (1237). – Merz, Sisgau 2, 122 (17. 2. 1308).

⁷ HU 2, 126 und 127 (1281).

⁸ Merz, Sisgau 2, 122 f. – Ebensowenig ist ein urkundlicher Beleg für die Behauptung von Freivogel beizubringen, die Herren von Gelterkinden seien thiersteinische Vasallen gewesen. Freivogel, Landschaft, 42 f.

⁹ Schenker, Dienstadel, 1 ff. und 32 ff.

¹⁰ ULB 1, 137 Nr. 186 (1296).

¹¹ Die in den FRB 2, 693 f. Nr. 633 als unecht bezeichnete Urkunde, in welcher Rudolf von Thierstein 1267 seine Güter um Seedorf dem Kloster Frienisberg verkauft, wird von Kocher im SUB 2, 162 f. Nr. 253 für echt gehalten. – SUB 2, Nr. 58 (1250/51). – Merz, Sisgau 2, 122 (1308). – Wurstisen, Basler Chronik, 38.

¹² Ein ähnliches Bild bei den Herren von Ifenthal. Meyer, Alt-Wartburg, 114 f.

¹³ Zur Herkunft des niederen Adels im allgemeinen vgl. Viktor Ernst: Die Entstehung des niederen Adels, Berlin, Stuttgart, Leipzig 1916. – Parallele Entwicklungen bei den Herren von Ifenthal. Meyer, Alt-Wartburg, 114 ff. und 132 f.

¹⁴ Zum Wappen vgl. Wurstisen, Basler Chronik, 38 und Merz, Sisgau 2, 122 f.

¹⁵ Merz, Sisgau 3, 61 Abb. 32 und 253, Abb. 172.

¹⁶ Meyer, Alt-Wartburg, 114 f. – Der Hof Mületen stammt erst aus der Zeit um 1800. Peter Suter: Die Einzelhöfe von Baselland, 35 ff.

¹⁷ Aarg. Urk. 4, Nr. 52 (1286) und ULB 1, 137 Nr. 186 (1296). – Auf dem Rütenberg sind bei Punkt 632 750/255 800 Terrassierungen zu erkennen, die von einstigen Gebäuden stammen dürften. Ferner belegen verschiedene Lesewälle im Bereich des Rütenberges, daß dessen flache Kuppe einst landwirtschaftlich genutzt worden ist. Der Verfasser ist freundlicherweise von Dr. E. Roost, Gelterkinden, auf diese Spuren aufmerksam gemacht worden.

¹⁸ Zu den Herren von Eptingen vgl. Merz, Sisgau, 1, 308 ff. – 2, 146 ff. – 3, 134 ff. – 4, 80 ff. – Josef Baumann: Die Herren von Eptingen. BHB 10, 1966, 98 ff. und 11, 1969, 16 ff. – Eine gute Darstellung der Herren von Kienberg fehlt einstweilen. Zu ihrer Rodungstätigkeit im Raume Küttingen/Königstein vgl. Melchior Estermann: Ritter Jakob von Kienberg. Geschichtsfreund 42, 1887, 211 ff.

¹⁹ Die Kienbergerfehde hat bis jetzt noch keine befriedigende Gesamtdarstellung gefunden. Interessante Teilaspekte bei Schenker, Dienstadel, 37 f. – Der Friedensvertrag bei Trouillat 2, 54 f. Nr. 40 (1241).

²⁰ Ein analoger Kaufvertrag ist 1379 zwischen den Herren von Büttikon und den Herren von Hallwil über die Herrschaft Wartburg geschlossen worden. Meyer, Alt-Wartburg, 112 f.

²¹ Das Problem der Abwanderung in die Städte und des Absinkens ins Bauerntum ist beim spätmittelalterlichen Adel bis jetzt wenig beachtet worden. Andeutungen bei Emil Stauber: Die Burgen des Bezirkes Winterthur und ihre Geschlechter, 1953, 3 ff. und Meyer, Mülener, Fundkataloge, 337 ff.

²² Merz, Sisgau 2, 122 f. – Ferner Aarg. Urk. 6, Nr. 169 (1491).

²³ Aarg. Urk. 4, Nr. 52 (1286). – ULB 1, 137 Nr. 186 (1296). – Ganz allgemein lassen sich im 13. und 14. Jahrhundert enge Beziehungen zwischen dem oberen Ergolzgebiet und der Stadt Rheinfelden nachweisen. Vgl. etwa Aarg. Urk. 3, Nr. 7 (1276). – 4, Nr. 62 (1290) und Nr. 64 (1291). – 5, Nr. 37 (1318). – ULB 1, 115 f. Nr. 161 (1286). – 120 f. Nr. 167 (1288).

Werner Meyer

Burgenkundliche Ergebnisse

Wenn wir versuchen, den archäologischen Befund von Scheidegg burgenkundlich zu würdigen, müssen wir vor allem das Typische vom Außergewöhnlichen, das Einheimische vom Fremdartigen und das Erwartungsgemäße vom Überraschenden trennen. Vorerst aber gilt es, die vielen Einzelinformationen, welche die Grabung geliefert hat, zu einem Gesamtbild zusammenzufügen.

Die um 1220–1230 entstandene Burg Scheidegg ist auf vorher unbesiedeltem Neuland angelegt worden. Nicht die geringsten Spuren eines älteren Vorläufers oder einer früheren Benützung des Platzes etwa in prähistorischer oder römischer Zeit haben festgestellt werden können. Juraburgen erhoben sich freilich nicht selten an der Stelle